



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, geborgen und gesund aufzuwachsen, und verurteilt jede Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf das Schärfste. Der Staat ist dafür verantwortlich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Der Landtag fühlt sich diesem Auftrag verpflichtet und ist sich seiner Verantwortung bewusst.
2. Der Landtag begrüßt daher die Evaluierung und Weiterentwicklung des „Aktionsplans gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen“ durch die Landesregierung. Der Aktionsplan sorgt für ein koordiniertes Vorgehen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Kinder- und Jugendschutz beteiligten Institutionen, wie Ministerien, Jugendämtern, Schutz- und Hilfseinrichtungen, Polizei und Justiz. Insbesondere befürwortet der Landtag, dass hier unter anderem die Thematik „Digitale Medien und sexualisierte Gewalt“ aufgenommen wird. Darüber hinaus befürwortet der Landtag die Evaluierung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, der u.a. die Belange von Kindern und Jugendlichen aus gewaltbetroffenen Familien fest im Blick hat.
3. Der Landtag erkennt an, dass die hessischen Schulen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, jeglicher Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen präventiv entgegenzuwirken und bei entsprechenden Vorfällen angemessen und sensibel damit umzugehen. DieSPEAK!-Studie über „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“, ist in Zusammenarbeit mit der Philipps-Universität Marburg und der Justus-Liebig-Universität Gießen bereits zum dritten Mal durchgeführt worden und zeigt in erschreckender Weise, dass sexualisierte Gewalt zu den alltäglichen Erfahrungen vieler Jugendlichen gehört. Mit dieser bundesweit vorbildlichen Studie werden wichtige Informationen über die Verbreitung sexualisierter Gewalt sowie geeignete Präventionsinstrumente gewonnen. Der Landtag unterstreicht die Bedeutung der wissenschaftlichen Erforschung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
4. Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren, sind oft nicht in der Lage sich selbst Hilfe zu suchen und müssen sich im Durchschnitt an sieben Erwachsene wenden, bevor ihnen geholfen wird. Daher ist es umso wichtiger, dass alle Personen, die mit Kindern zu tun haben, für dieses Thema sensibilisiert werden und wissen, wie sie mit Verdachtsfällen umgehen müssen. Neben Studium und Ausbildung spielen eine qualifizierte Einarbeitung sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen eine erhebliche Rolle beim Kompetenzerwerb im Kinderschutz. Aus diesem Grund betont der Landtag, dass das Thema Kinderschutz in den Curricula und/oder den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aller Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, angemessen vertreten sein soll.
5. Der Landtag unterstreicht, dass in Hessen seit 2008 die U-Untersuchungen für Kinder verpflichtend sind. Hierdurch wird gewährleistet, dass Kinder in einem regelmäßigen Abstand Ärztinnen und Ärzten vorgestellt werden, um u.a. Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch aufzudecken. Denn Ärztinnen und Ärzte nehmen eine wichtige Rolle im Kinderschutz ein. Zugleich wurden in diesem Zusammenhang Ärztinnen und Ärzte von ihrer Schweigepflicht befreit, damit sie Verdachtsfälle dem zuständigen Jugendamt melden können. Hierin nahm Hessen eine Vorreiterrolle ein.

6. Der Landtag hält fest, dass in Hessen derzeit ein breites, bundesweit vorbildliches Angebot an 52 Beratungs- und Interventionsstellen existiert, durch das Kinder und Jugendliche die (sexualisierte) Gewalt erfahren mussten, professionelle Unterstützung auf dem Weg der Verarbeitung dieser traumatischen Erfahrung erhalten. Für die Sicherung des landesweiten Beratungsnetzes, die Weiterentwicklung der Qualität und die Vernetzung in der Beratungsarbeit sowie die Ansprache auch schwer erreichbarer Zielgruppen soll es zukünftig eine landesweit agierende Koordinierungsstelle geben, für die im Haushalt 2021 bereits finanzielle Mittel bereitgestellt wurden. Darüber hinaus gibt es in Hessen acht, von der Landesregierung geförderte hessische Opferhilfevereine, an die sich Kinder und Jugendliche, die Opfer oder Zeugen von Straftaten wurden, wenden können. Neben kostenloser, vertraulicher und professioneller Beratung erhalten die Betroffenen dort auch praktische Unterstützung bei Behördengängen oder Gerichtsterminen.
7. Der Landtag unterstreicht, dass bei einer Gewalttat gegen Kinder und Jugendliche eine einmalige behutsame, detaillierte und gerichtsfeste Beweissicherung essenziell ist, um die Gewaltopfer nicht noch mehr zu traumatisieren. Daher begrüßt der Landtag, dass die Hessische Landesregierung mit einem Trägerzuschuss von jährlich 800.000 € die interdisziplinär arbeitende Medizinische Kinderschutzambulanz des Universitätsklinikums Frankfurt a.M. in ihrer wichtigen Arbeit unterstützt. Zudem gibt es Vorbereitungen zur Etablierung eines Childhood-Hauses in Hessen.
8. Der Landtag betont, dass neben der Betreuung der Opfer auch der konsequenten strafrechtlichen Ahndung dieser Taten eine große Bedeutung zukommt. Daher befürwortet der Landtag, dass die hessische Landesregierung diesen Verbrechen den Kampf angesagt hat. Die Hessische Polizei kann mit der BAO FOKUS eine schlagkräftige Einheit vorweisen, die gezielt Sexualverbrechen an Schutzbefohlenen verfolgt und ahndet. Mit über 130 Ermittlerinnen und Ermittlern und unter Ausschöpfung aller taktischen und rechtlichen Mittel und Ressourcen wird der Druck auf die Täterinnen und Täter maßgeblich erhöht. Für die effektive Strafverfolgung ist die professionelle Ermittlung besonders im Bereich des Internets von besonderer Bedeutung. Hessen investiert allein 2021 4 Mio. € für den Kampf gegen Kinderpornographie – zur Unterstützung der BAO Fokus werden u.a. neue Softwareprogramme sowie eine Forensik-Plattform entwickelt. Seit Oktober 2020 wurden in Hessen rund 600 Durchsuchungsbeschlüsse für Wohnungsdurchsuchungen und zur Sicherstellung von IT-Geräten und 12 Haftbefehle seitens der BAO FOKUS vollstreckt.
9. Darüber hinaus unterstreicht der Landtag, dass mit der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT), die eng mit den hessischen Sicherheitsbehörden, dem Bundeskriminalamt und den Behörden anderer Länder zusammenarbeitet, das Land Hessen bereits seit Jahren eine Vorreiterrolle in Deutschland einnimmt, was die Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern mit Bezug zum Internet betrifft. Nicht zuletzt dank ihrer exzellenten nationalen und internationalen Vernetzung, der zielgerichteten Schwerpunktbildung seitens der Landesregierung in diesem Bereich sowie dem hohen Engagement ihres Personals hat die ZIT herausragende Ermittlungserfolge zu verzeichnen, wie beispielweise die Identifizierung und Festnahme der Tatverdächtigen des sog. Missbrauchsfalls von Staufen und die Ermittlung und Zerschlagung der international operierenden Kinderpornografie-Plattform „Elysium“ sowie ganz aktuell der weltweit größten Plattform „Boystown“.
10. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass auch auf Initiative Hessens das sogenannte Cybergrooming unter Strafe gestellt wurde und für den sexuellen Missbrauch von Kindern nunmehr eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr vorgesehen ist. Damit ist klar, sexueller Missbrauch von Kindern ist ein Verbrechen. Der Landtag bittet die Landesregierung sich auf Bundesebene weiterhin entsprechend einzusetzen, um auch die Instrumente der Strafverfolgung weiter zu verbessern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Mai 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)